

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 456/2013/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.05.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	18.06.2013	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2014 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Heist müssen insgesamt 4 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden und 2 Personen als Jugendschöffe.

Es ist eine Bewerbung eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstraengericht:

- Hans Friedrich Jensen, Am Sportplatz 11 a, Heist

Jugendstraengericht:

-

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenvwahl zuzulassen.

Neumann